



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

Elektronische Zustellung an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Sarnen, 26. April 2021/ar

OWSTK.3998

Ausführungsbestimmungen zur Nutzung des Einreise- und Ausreisensystems (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, *Liebe Karin*
Sehr geehrte Damen und Herren

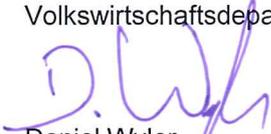
In eingangs erwähnter Angelegenheit haben Sie die Regierung des Kantons Obwalden mit Schreiben vom 17. Februar 2021 zur Vernehmlassung bis 29. Mai 2021 eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Rechtsgrundlagen zum Einreise- und Ausreisensystem (EES), welches die Sicherheit des Schengen-Raums erhöhen soll, wurde die Verordnung über das Ein- und Ausreisensystem (EESV) neu geschaffen. Zudem wurden die Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV) sowie die Verordnung über das zentrale Visa-Informationssystem und das nationale Visumsystem (VISV) geändert und angepasst. Wir haben die Unterlagen geprüft und verzichten auf eine Stellungnahme.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Daniel Wyler
Landstatthalter

Zustellung per E-Mail an:

- vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch (PDF- und Word-Version) ✓

Kopie:

- Zirkulationsmappe Regierungsrat ✓
- Staatskanzlei ✓

St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Postadresse: Postfach 1264, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 63 30, Fax 041 660 11 49
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch
www.ow.ch